

# Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister der Hansestadt Gardelegen gem. § 45 (1) Bundesmeldegesetz (BMG) - Erweiterte Melderegisterauskunft

## 1. Antragsteller

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer/Email \_\_\_\_\_

## 2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage beantworten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person erforderlich. Von denen mit \* gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\* \_\_\_\_\_

Bekannte Anschrift\* \_\_\_\_\_

Zusätzliche Hinweise \_\_\_\_\_

(zb. Frühere Anschriften, Namen usw.)

\_\_\_\_\_

## 3. Folgende Daten werden benötigt

Aktuelle Anschrift

Geburtsdatum und Geburtsort

Familienstand

Frühere Anschriften

Ein- und Auszugsdatum

Sterbedatum und Sterbeort

Frühere Namen

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem **berechtigten** oder **rechtlichen Interesse** erteilt werden, z.B. wenn die Daten zur Rechtsverfolgung (Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen) oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden. Um ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende **Nachweise oder Belege** bei.

Ich erkläre hiermit  berechtigte Interesse  
 rechtliches Interesse

Die Entscheidung ob die Daten erteilt werden, ist eine Einzelfallentscheidung und unterliegt der Zulässigkeitsprüfung des Einwohnermeldeamtes. Deshalb bitten wir Sie, uns zu begründen, warum Sie die Daten benötigen.

Bitte begründen Sie, warum Sie diese Auskunft benötigen:

---

---

---

---

#### 4. Gebührenerhebung

Die Gebühr für die von Ihnen gewünschte Auskunft beträgt pro Person

ohne besondere Ermittlungen: 12,00 €

besondere Ermittlungen erforderlich: 20,00 €

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist vorab die Gebühr zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Hinweise:

**Selbstauskunft:** Jede Person hat gem. § 10 Bundesmeldegesetz Anspruch auf Bekanntgabe der über sie im Melderegister gespeicherten Daten. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

### Einfache und Erweiterte Melderegisterauskunft

**Zweifelsfreie Identifikation:** Die Person, über die Auskunft erteilt werden soll, muss anhand Ihrer im Antrag gemachten Angaben zweifelsfrei zu identifizieren sein. Können Verwechslungen nicht völlig ausgeschlossen werden, darf die Melderegisterauskunft nicht erteilt werden. Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

Seit der Einführung des Bundesmeldegesetzes am 01. November 2015 ergeben sich erhöhte Anforderungen an Ihre Anfrage.

**Verwendung für gewerbliche Zwecke:** Mit der Anfrage ist anzugeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist.

Das Bundesmeldegesetz stuft u.a. auch die Anfragen von Freiberuflern, Anwälten und Inkassounternehmen als gewerblicher Zweck ein. Gewerbliche Zwecke sind beispielsweise Adressabgleich, Adressermittlung, Aktualisierung eigener Bestandsdaten, Forderungsmanagement.

Freie Berufe sind unter anderem: Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten und Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer u.v.a.m.

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben. Wird die Auskunft nicht für eigene Zwecke eingeholt (Auftragsdatenverarbeitung) sind der Name des/r Auftraggeber/s, sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

**Verwendung für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels:** Sie müssen in Ihrer Anfrage ferner angeben, ob Sie die Auskunft für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels nutzen wollen. Im Falle der beabsichtigten Nutzung für einen oder beide dieser Zwecke ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat, oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die

ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen hierfür vorliegt.

Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

**Neutrale Antwort:** Die neutrale Antwort wird auf der Grundlage des §44 des BMG sowie Punkt 44.1.3.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift immer dann erteilt, wenn mit den von der anfragenden Person oder Stelle gemachten Angaben im Melderegister keine Person oder mehrere Personen gefunden wurden oder wenn eine Auskunftssperre nach §51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach §52 BMG vorliegt oder sonstige schutzwürdige Interessen gemäß §8 BMG der Erteilung einer Auskunft entgegenstehe.

Dies dient dem Zweck, aus der Antwort der Meldebehörde einen Rückschluss auf das Vorliegen einer Auskunftssperre oder eines bedingten Sperrvermerks zu verhindern.

### Gebühren\*:

Einfache Melderegisterauskunft	8,00 €
Besondere Ermittlung einfache MRA	13,00 €
Erweiterte Melderegisterauskunft	12,00 €
besondere Ermittlung erweiterte MRA	20,00 €

\*Die Gebühren für die Melderegisterauskünfte ergeben sich aus der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Gebühr ist **VORAB** zu entrichten. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag auf eines der beiden Konten unter dem Verwendungszweck **MRA, NAME**.

Volksbank Gardelegen

IBAN: DE13 8109 3034 0000 1501 50  
Swift: GENODEF1GA1

Sparkasse Altmark West

IBAN: DE30 8105 5555 3030 0040 81  
Swift: NOLADE21SAW